

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

27. November 1947

Blatt 1395

Die Sängerknaben in der Ausstellung "Wien baut auf"

=====

Samstag, den 29. November findet um 16 Uhr im Kinosaal der Ausstellung ein Chorkonzert des Lehrer a capella - Chores unter der Leitung von Dr. Reinhold Schmid statt. Ausserdem werden die Wiener Sängerknaben unter der Leitung von Julius Böhm Volkslieder singen. Die Veranstaltung ist für Besucher der Ausstellung frei zugänglich.

Winterspritzung der Obstgehölze

=====

Auch in diesem Jahre wurde vom Wiener Magistrat eine Kundmachung erlassen, nach der im gesamten Gemeindegebiet die Besitzer von Obstbäumen und -sträuchern diese während des Winters mit einem Spritzmittel zu behandeln haben. Dazu muss ein von der Bundesanstalt für Pflanzenschutz zur Bekämpfung der San José-Schildlaus anerkanntes Mittel verwendet werden. Ebenso sind in Gärten mit überwiegendem Obstgehölzbestand auch die übrigen Bäume und Sträucher zu bespritzen. Die Behandlung soll an frostfreien, windstillen und trockenen Tagen durchgeführt werden. Ausserdem wird angeordnet, die Obstbäume und -sträucher gründlich von Flechten, Raupennestern und dergleichen zu säubern und rettungslos kranke zu entfernen. Der Magistrat ist berechtigt, unter Umständen die erforderlichen Massnahmen auf Kosten der Besitzer durchführen zu lassen. Ausserdem ist bei Nichtbefolgung der Kundmachung mit einer Strafe zu rechnen.

Die Stromabschaltungen der nächsten Woche

=====

In der kommenden Woche werden die Verbrauchergruppen I und III von Montag bis Samstag voraussichtlich in der Zeit von 7 bis 18 Uhr abgeschaltet. In Anpassung daran haben sämtliche Betriebe der Bezirke I bis XII und der Gebiete südlich Wiens, die an nichtabschaltbaren Kabeln angeschlossen sind, ebenfalls von Montag bis Samstag Stehtage zu halten.

Nach 18 Uhr darf von Betrieben, die planmässig abgeschaltet waren, oder Stehtage zu halten hatten, kein Strom für Kraftzwecke entnommen werden.

Zahlungen auf Steuern der Stadt Wien

=====

Im Hinblick auf die Bestimmungen des Währungsschutzgesetzes wird zugelassen, dass die Getränkesteuer, die Vergnügungssteuer und die Anzeigenabgabe für die Zeit bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes vor den gesetzlichen Fälligkeitsterminen, spätestens also am Tage vor dem Inkrafttreten des Währungsschutzgesetzes abgerechnet und in alten Schillingen zum Nennwert eingezahlt werden. Das Gleiche gilt hinsichtlich der Lohnsummensteuer für Lohnzahlungen, die vor dem Inkrafttreten des Währungsschutzgesetzes erfolgen.